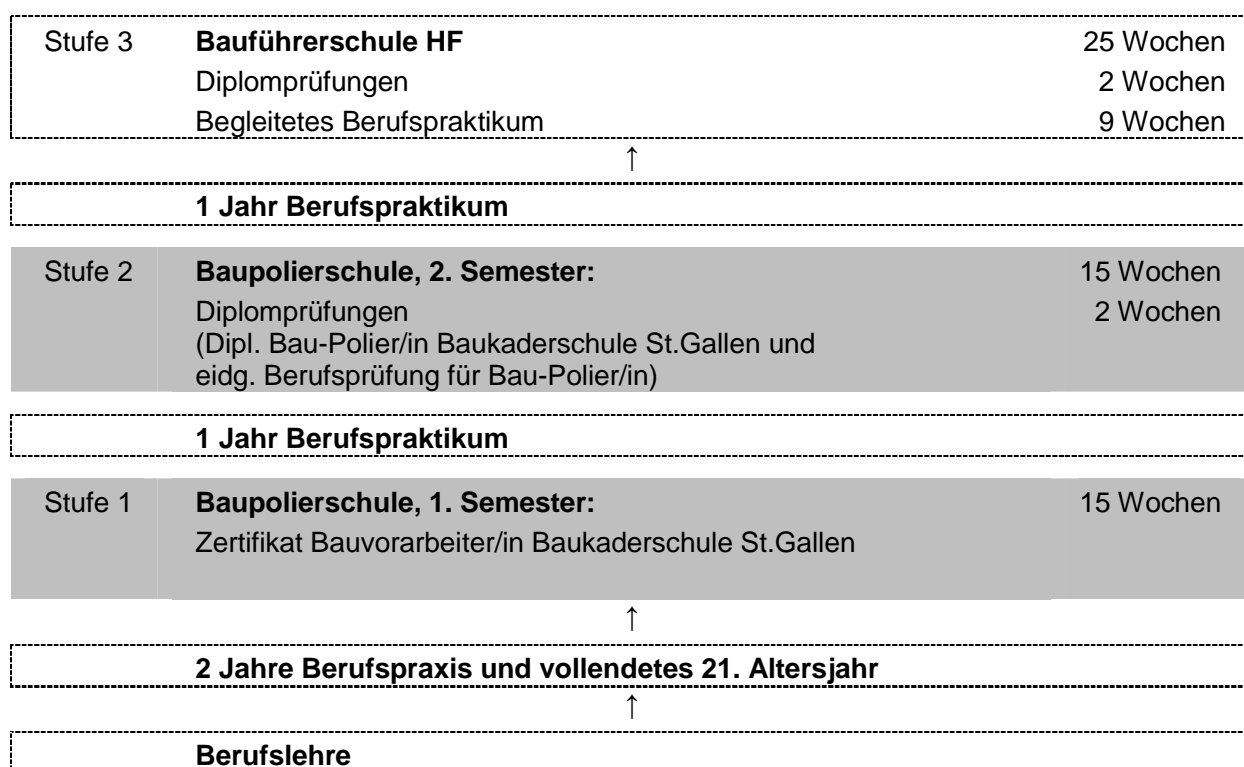


Baupolierschule

Dipl. Bau-Polier/in Baukaderschule St.Gallen und Bau-Polier/in mit eidg. Fachausweis

Als Bau-Polier/in vertreten Sie die Bauunternehmung auf der Baustelle. Sie führen Mitarbeitende, sind fachlich kompetent und besitzen Qualifikationen wie Selbstständigkeit, Lernfähigkeit, Flexibilität und Kreativität. Sie sind zuständig für die Vorbereitung, Ausführung, Organisation und den Einsatz von Ressourcen, die Leitung und Überwachung der Leistungserbringung sowie die Aufzeichnung und Auswertung der erbrachten Leistungen.

Das Stufenkonzept als Karrieremodell –
vom Bauvorarbeiter über den Bau-Polier zum Bauführer



Der Schweizerischen Baumeisterverband SBV hat die Lerninhalte aller Stufen in einer Datenbank formuliert. Die Ausbildungsinhalte des Stufenkonzeptes der Baukaderschule St.Gallen berücksichtigen diese Vorgaben ebenso, wie den von der Konferenz Höhere Fachschulen Technik KHF-T und der beteiligten Organisationen der Arbeitswelt OdA ausgearbeiteten Rahmenlehrplan Technik.

Bildungsziele

Die Ausbildung befähigt die Absolventen zur:

- Vertretung der Interessen der Bauunternehmung auf der Baustelle
- Führung des Baustellenpersonals / Betreuung von Lernenden
- Planung des wirtschaftlichen Einsatzes von Mitarbeitenden und Produktionsmitteln
- Durchsetzung von Bestimmungen für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz
- Anwendung umweltschonender Bauverfahren
- Einhaltung von Qualität und Terminen
- Rapportierung des Bauablaufs
- Sammlung von Daten für Bauabrechnungen, Kostenkontrollen und Qualitätsnachweise

Datum Beginn

1 Semester

Anfangs März bis Ende Juni

Berufspraktikum: 13 Monate

2 Semester

Mitte August bis Ende Dezember mit zusätzlicher interner Abschlussprüfung eidg. Berufsprüfung jeweils erste Januarwoche

Ort

- Präsenzunterricht und schulinterne Diplomprüfung an der Baukaderschule St.Gallen | Schreinerstrasse 5 | 9000 St.Gallen
- Eidg. Berufsprüfung für Bau-Polier/in am Campus Sursee Bildungszentrum Bau AG

Unterrichtszeiten

Tagesschule

Dauer

2 Semester mit insgesamt 30 Schulwochen (exkl. Prüfungswochen); zwischen den beiden Semestern ein dreizehnmonatiges Berufspraktikum mit Zusatzqualifikationen

Zulassungsbedingungen

a) Bewerber mit Erstlehre

- Abgeschlossene Berufslehre als Maurer, Verkehrswegbauer, Grundbauer oder Zimmermann
- Mindestens zweijährige Berufspraxis auf Baustellen nach dem Lehrabschluss
- Vollendetes 21. Altersjahr beim Schuleintritt

b) Bewerber mit Zusatzlehre

- Abgeschlossene Zusatzlehre als Maurer, Verkehrswegbauer, Grundbauer oder Zimmermann
- Mindestens einjährige Berufspraxis auf Baustellen nach der Zusatzlehre

Bewerber, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen, werden prüfungsfrei unter Berücksichtigung von Qualifikationen und dem Anmeldeeingang in das erste Ausbildungssemester aufgenommen. Im ersten Semester gilt eine Probezeit von 10 Wochen.

In begründeten Ausnahmefällen erfolgt die Zulassung zur Weiterbildung über eine Gleichwertigkeitsbeurteilung und ein Aufnahmegespräch mit dem Leiter der Baukaderschule St.Gallen.

Kosten

Das Schulgeld wird für jeden Lehrgang unter Berücksichtigung der Beiträge aus der interkantonalen Fachschulvereinbarung FSV neu festgelegt. Preisänderungen bleiben daher vorbehalten. Die Schulgelder werden im Voraus in Rechnung gestellt und sind vor Semesterbeginn zu bezahlen. Wird das Schulgeld nicht fristgerecht bezahlt, so ist die Baukaderschule St.Gallen nicht verpflichtet, die Studierenden zum Unterricht zuzulassen.

Für Studierende aus dem Kanton St.Gallen und aus Mitgliedkantonen der interkantonalen Fachschulvereinbarung FSV:

1. Ausbildungssemester

- Projektwoche		CHF	5700.-	(zu 70 % parifondsberechtigt)
- Schul- und Unterrichtsmaterial sowie		CHF	500.-	(zu 100 % parifondsberechtigt)
Kosten für Exkursionen	ca.	CHF	1100.-	
- Lehrmeisterkurs		CHF	550.-	(zu 100 % parifondsberechtigt)

2. Ausbildungssemester		CHF	5700.-	(zu 70 % parifondsberechtig)
- Schul- und Unterrichtsmaterial sowie Kosten für Exkursionen	ca.	CHF	1100.-	
- Diplomprüfung BKS		CHF	1000.-	
- Prüfungsgebühr eidgenössische Berufsprüfung	ca.	CHF	2500.-	(wird von der Trägerorganisation SBV festgelegt, zu 70 % parifondsberechtig)

Voraussetzung für die Beitragszahlungen der FSV-Kantone ist das Einreichen eines Nachweises über die finanzielle Unabhängigkeit aufgrund eigener Erwerbstätigkeit und den Wohnsitz in einem Mitgliedkanton während der Zeit von mindestens 24 Monaten vor Weiterbildungsbeginn.

Leitung

Bruno Mitterer

Abschluss

1. Semester: Zertifikat Bauvorarbeiter/in Baukaderschule St.Gallen
2. Semester: Diplom Bau-Polier/in Baukaderschule St.Gallen

Das Diplom Bau-Polier/in berechtigt zum prüfungsfreien Übertritt in die Bauführerschule HF.

Das Bestehen der eidgenössischen Prüfung berechtigt Sie zum Führen des geschützten Titels: Bau-Polier/in mit eidg. Fachausweis EFA.

Lehrplan

Die Weiterbildung ist Bestandteil eines Stufenkonzeptes, welches schrittweise die Fachkompetenzen vom Bauvorarbeiter (Stufe 1) bis zum Baupolier (Stufe 2) vermittelt. Sie beinhaltet zudem die Vorbereitung auf die Berufsprüfung mit eidgenössischem Fachausweis. Die Ausbildungsinhalte berücksichtigen die in der Datenbank des SBV definierten Lernziele und den Rahmenlehrplan Technik, wobei der Fächerplan aber auch darauf ausgerichtet ist, den Absolventen in den jeweiligen Kompetenzfeldern besondere Qualifikationen zu garantieren.

Praxisbezug

Lehrbeauftragte mit hauptberuflicher Tätigkeit in Planungs- oder Produktionsbetrieben gewährleisten einen grösstmöglichen Praxisbezug.

Infrastruktur

Um die Lerninhalte zu vertiefen und zu veranschaulichen, stehen Einrichtungen wie Baulabor, Sammlungen, Bibliotheken sowie Vermessungsinventar zur Verfügung. Diverse «private» Einrichtungen und Labors werden für Ausbildungszwecke mitbenutzt.

Informatik / EDV

Für den Informatikunterricht und zur fächerübergreifenden Ausbildung steht eine moderne Infrastruktur mit aktueller Software zur Verfügung. Zur Erledigung von Hausaufgaben ist der Zugang zu einem privaten Computer-Arbeitsplatz notwendig.

Studienbeiträge

Der Besuch der Baupolierschule berechtigt zum Bezug von Beiträgen aus dem Parifonds Bau. Die Anspruchsvoraussetzungen sind im Leistungsreglement festgelegt.

Parifonds Bau 2010 Anspruchsvoraussetzung

Der Besuch der Baupolierschule berechtigt zum Bezug von Beiträgen aus dem Parifonds Bau. Die Anspruchsvoraussetzungen sind im Leistungsreglement festgelegt. Gemäss LR Art. 15 werden Ausbildungsbeiträge entrichtet wenn (Änderungen vorbehalten):

- a) ... der Arbeitnehmer mindestens 12 Monate unmittelbar vor Kursbeginn (Toleranzfrist max. 5 Werktage bei Vollzeitbeschäftigung) ohne Unterbruch (Toleranzfrist max. 5 Werktage Ausfallzeit pro Beitragsmonat bei Vollzeitbeschäftigung) Parifonds Bau-Beiträge entrichtet hat. Dies unter Berücksichtigung der Ausnahmeregelung gemäss Art. 16 des Reglements
- oder
- b) ... der Arbeitnehmer innerhalb der letzten 3 Jahre vor Kursbeginn 18 Monate (Toleranzfrist max. 5 Werktage Ausfallzeit pro Beitragsmonat) Parifonds Bau-Beiträge entrichtet hat, wobei im letzten Monat bis vor Kursbeginn (Toleranzfrist max. 5 Werktage) Beiträge bezahlt sein müssen (Mindestbeiträge). Dies unter Berücksichtigung der Ausnahmeregelung gemäss Art. 16 des Reglements.

Bitte beachten Sie, dass die Parifonds Bau-Beiträge bis unmittelbar vor Kursbeginn bezahlt werden, auch wenn Sie vor Kursbeginn das Arbeitsverhältnis auflösen oder wenn Sie Überstunden kompensieren.

Leistung / Entschädigung für den Besuch der Baupolierschule
(LR Art. 34, Änderungen vorbehalten):

- a) Eine Tagespauschale je ausgewiesenen Schultag mit Lohnausfall, sofern der Lohnausfall mindestens einen halben Tag beträgt, von CHF 100.– oder CHF 120.–, sofern der Teilnehmer für ein Kind oder mehrere Kinder unterstützungspflichtig ist.
- b) 70% des Schulgeldes;
- c) die Kosten für ein ½-Tax-Bahnbillett, 2. Klasse, für eine wöchentliche Hin- und Rückfahrt vom Wohnort zum Schulort.
- d) Auszahlung der Leistungen (LR Art. 25)
Die Auszahlung einer Leistung erfolgt gestützt auf den Leistungsentscheid sowie die statutarischen und reglementarischen Vorgaben.

Für detaillierte Informationen zu Leistungsvoraussetzungen und Entschädigungen verweisen wir auf das gültige Leistungsreglement (www.parifondsbaus.ch).

Stipendien / Finanzielle Weiterbildungsunterstützung

Falls für die Weiterbildungszeit ein Stipendium oder Studiendarlehen benötigt wird, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Stipendienamt Ihres Wohnkantons auf. Wenn das erforderliche Geld für die geplante Weiterbildung fehlt, können Sie auch um finanzielle Unterstützung bei nachfolgenden Institutionen nachsuchen:

Unter dem Namen Lilly-Moll-Fonds besteht bei der Stadt St.Gallen ein Stipendienfonds, welcher bezweckt, Baupolierschülern der Baukaderschule St.Gallen in begründeten Fällen finanzielle Unterstützung in Form von zinslosen Darlehen oder Schenkungen zu gewähren. Gesuche sind zu Semesterbeginn bei der Schulleitung einzureichen.

Die Stiftung Faustino fördert Jugendliche und Erwachsene in anerkannten Aus- und/oder Weiterbildungen. Gesuchsteller mit Wohnsitz in den Kantonen SG, TG, AR oder AI erhalten finanzielle Unterstützung für die Weiterbildungs- und/oder Lebenskosten, sofern keine anderen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Sekretariat der Baukaderschule St.Gallen.

Anmeldung

Die Platzzahl im Lehrgang «Bau-Polier/in mit eidg. Fachausweis» ist beschränkt, wir bitten um frühzeitige Anmeldung. Die Reihenfolge des Eingangs wird im Aufnahmeverfahren berücksichtigt.

Das Anmeldeformular finden Sie auf www.gbssg.ch

Einschreibegebühr

Die Anmeldung wird mit der Einzahlung von CHF 500.– definitiv. Die Einschreibegebühr wird mit den persönlichen Unterrichtsmitteln verrechnet.

Der Lehrgang startet jeweils anfangs März

Anmeldeschluss ist der 30. September.

Ein Anmeldeformular finden Sie auf www.gbssg.ch als Download beim Lehrgangsbeschrieb.

Auskunft über verfügbare Studienplätze nach Anmeldeschluss gibt Ihnen gerne das Sekretariat.

Unterkunft

Die Studierenden sind selber für Unterkunft und Verpflegung besorgt. Bei grösserer Distanz zum Wohnort empfiehlt es sich, ein Zimmer in der Region der Stadt St.Gallen zu mieten. Eine unverbindliche Adressliste für Unterkunftsmöglichkeiten kann beim Sekretariat der Baukaderschule St.Gallen angefordert werden.

Allgemeine Bedingungen

Es gelten die AGB der Weiterbildung GBS.

In Härtefällen kann die Schulleitung auf ein schriftlich begründetes Gesuch hin eine Rückerstattung gewähren, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein.

Versicherungen

Personen-, Sach- und Haftpflichtversicherungen (insbesondere Unfallversicherung) sind Sache der Studierenden. Bei der SUVA kann für die Zeit der Weiterbildung eine Unfallversicherung durch Einzelabrede abgeschlossen werden.

Organisation

Die Baukaderschule St.Gallen ist eine eidgenössisch anerkannte Höhere Fachschule für Technik und wird als selbständige Abteilung des Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen (GBS St.Gallen) geführt. Das GBS St.Gallen ist eine Bildungsinstitution des Kantons St.Gallen.

Die operative Verantwortung obliegt der Abteilungsleitung. Die Kommission HF, bestehend aus Delegierten verschiedener Berufs- und Fachverbände, steht beratend zur Seite.

Fächerplan und Stundentafel (Präsenzunterricht exkl. Diplom- und Berufsprüfung)

	BPS 1 15 Wo	BPS 2 15 Wo
Grundlagen		
Kaderkompetenz	2	2
Spezielle Fachausbildung	2	4
Mitarbeiterführung	2	
Lehrlingsausbildung/Lehrmeisterkurs	LMK	
Informatik	2	
Mathematik	2	2
Baustatik / Festigkeitslehre	4	4
Vermessung	2	
Organisation		
Bauvorbereitung	4	4
Produktion		
Baustelleneinrichtung	2	4
Betonschalung	2	4
Hochbau	6	4
Umbau und Sanierung		2
Strassenbau	2	
Tiefbau	4	4
Administration		
Bauadministration	2	4
Total Wochenlektionen	38	38
Total Lektionen für je 15 Wochen Fachunterricht (exkl. LMK und Diplomprüfung)	570	570

Kontakte

GBS St.Gallen

Baukaderschule St.Gallen | Sekretariat

Schreinerstrasse 5 | 9000 St.Gallen

Telefon 058 228 27 40 | Fax 058 228 27 42

gbs.bks@sg.ch | www.gbssg.ch

Lehrgangleitung

Bruno Mitterer | bruno.mitterer@sg.ch

Männlich gehaltene Formulierungen gelten immer für beide Geschlechter.